

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage u. Feiertage.
Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.
Insertionspreis für die vierzeilige Corpuss-Beile oder deren Raum 15 Pf.

Halle'sches Tageblatt.

Neunundsteibzigster Jahrgang.
Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilageblätter 9 Mark.

Insertate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, spätere dagegen Tags zuvor erbeten.

Insertate befordern sämtliche Annoncen-Bureau.

N. 66.

Dienstag, den 19. März.

1878.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67 und R. Penns, Leipzigerstraße 77.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 17. März.

Das Abgeordnetenhaus erledigte gestern in dritter Beratung das Justizministerial-Gesetz und das Gesetz, betreffend die evangelische Kirchenverwaltung. Bei dem Ersteren sind die in der zweiten Lesung abgelehnten Amendements mit einer gewissen Hartnäckigkeit wieder zum Vorschein gekommen, wurden jedoch eben so konsequent abgelehnt und das Ganze in der am Freitag beschlossenen Fassung angenommen. Denselben Verlauf nimmt die Beratung über das zweite Gesetz, nachdem sich eine lange persönliche Erörterung zwischen den Abgeordneten Herren Dr. Tschow und Parisius über die Bestimmungen des Herrn Tschow seiner Zeit über die General-synode abgehandelt hatte. Diese Erörterungen, welche kaum zu der vorliegenden Frage gehörten, haben darum auch kein allgemeines Interesse. Eine kleine charakteristische Debatte führte eine Petition des Vorstandes und Repräsentantenkollegiums der Synagoge zu Merzig (Regierungsbezirk Trier) herbei, welche sich gegen eine Entschädigung des Herrn Kultusministers wendet. Der Vorstand hat sich über den Beschluß der dortigen Kommunalverwaltung beschwert, welche ihm die Mitbenutzung des dortigen Kommunalschulgebäudes zur Erteilung des jüdischen Religions-Unterrichts verweigerte. Der Entschädigung des Kultusministers war abzulehnen, wie es jedoch scheint, mehr aus Kompensations- als aus Überzeugungs-Gründen; denn der Regierungskommissar Herr geb. R. Haase erklärte zwar, an diesem Standpunkte festhalten zu müssen, aber zugleich, daß wenn der Staat Eigenthümer des Schullokals wäre, für die Ueberweisung der Lokalitäten kein Hinderniß vorgelegen hätte. Wie nun auch die Sache zum Standpunkte irgend eines alten Gesetzes immerhin liegen müßte, darüber kann schließlich doch kein Zweifel sein, daß die Regierung das Recht haben oder sich schaffen muß, einer so schreienden — wie der Abgeordnete Dr. Wichow sich ausdrückt — Intoleranz zu begegnen. Sie ist aber nicht bloss eine Intoleranz, sondern geradezu eine Ungerechtigkeith, denn der Staat verlangt einen obligatorischen Unterricht in der Religion nicht nur bei den christlichen Konfessionen, sondern auch bei der mohammedanischen und bei den Juden die jedenfalls nicht leichte Verpflichtung auf, selbst für den Unterricht zu sorgen, die Lehrer zu bezahlen und zu den Gemeindefällen, aus denen die Schulhäuser gebaut werden, müssen sie in gleichem Verhältnisse wie alle übrigen Steuerzahler beitragen. Das Abgeordnetenhaus erkannte denn dies Verhältniß auch vollständig an, es ging nicht, wie die Petitionskommission beantragt hatte, über die Petition um Remittirung zur Tagesordnung über, sondern überwieß sie nach dem Antrage des Abgeordneten Gehring der Regierung zur Abhilfe. — Nächste Sitzung Montag.

Das Herrenhaus beendete gestern die erste Lesung des Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze, ohne wesentliche Veränderungen vorzunehmen. Auch über die Amtsrichter der Richter, die Stode, kam man leichter hinweg, als man annehmen geneigt war. Eine sehr lebhaft und gespannte Debatte rief der Paragraph hervor, welcher die fünfzig älterfähig werdenden Mitglieder des Obertribunals beim Reichsgerichte oder bei den Oberlandesgerichten angestellt wissen will. Diese vom Abgeordnetenhaus angenommene Bestimmung wird in gestriger Sitzung von dem Justizminister Herrn von Brandt voll und warm vertheidigt, und gegen den Antrag der Kommission des Herrenhauses und gegen die Amendements der Herren v. Bernuth und Dr. Dernburg angenommen. In namentlicher Abstimmung stimmten für das ganze Gesetz 85, dagegen 5.

Nächste Sitzung Montag.
Die Reichstagskommission für Petitionen hat interessante Verhandlungen darüber geführt, ob der zu gewerblichen Zwecken verwendete Spiritus steuerfrei sein solle. Die Steuerfreiheit desselben zu erwirken hatte nämlich die Handelskammer zu Krefeld beantragt. Die Kommission nahm einstimmig folgenden Antrag an: „Der Reichstag wolle beschließen, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung und eventuellen Berücksichtigung mit Bezugnahme auf den im preussischen Abgeordnetenhaus am 23. Januar angenommenen Antrag des Abgeordneten Henze auf Denaturierung des Spiritus zu unterbreiten.“

Berlin, 16. März.

Als Nachfolger des Finanzministers Camphausen, dessen Entlassungsgesetz nunmehr genehmigt ist, wird in unterrichteten Kreisen der Generaldirektor der indirekten Steuern, Herr Oberfinanzrath Burgardt, bezeichnet.

Die Gerüchte über die bevorstehende Ernennung des Grafen zu Stolberg-Berningrode zum Vizekanzler sind nicht ausgetrieben noch stark in parlamentarischen Kreisen und scheinen der Begründung nicht ganz zu entbehren.

Als eine neue und höchst interessante Wahrscheinung darf die Thatsache gelten, daß die persönlichen Beziehungen zwischen Fürst Bismarck und dem Grafen de Saint-Basile, dem französischen Botschafter in Berlin, eben so häufig als herzlich sind; ein bezeichnender Gegenstand zu der Woche, in welcher

Mr. de Gontaut-Biron den Fürsten Bismarck volle 2 Jahre nicht zu Gesichte bekommen hat.

— Dessen Vernehmen nach ist der Nachtragset für das neue Reichsfinanzamt bereits vollständig vorbereitet, so daß der Reichstagsrat nach eingeholter Genehmigung des Kaisers dem Bundesrathe sofort eine Vorlage machen kann. Auch dem Reichstage soll der Nachtragset unverzüglich zugehen.

— Es bestätigt sich, daß die Bundesregierungen zu Gutachten über das Tabakmonopol aufgefordert worden sind. Wie die National-Zeitung schreibt, halten sich allem Anschein nach die abledenden und zumitimmenden Botsen das Gleichgewicht; die preussische Regierung ist im Wesentlichen für das Monopol.

Bern, 16. März. Eine von der Berner Regierung erlassene Bekanntmachung befragt, daß alle Demonstrationen und Umzüge am 18. März polizeilich resp. militärisch verhindert werden würden.

— Papi See XIII. hat dem Schweizer Bundesrathe auf dem Umwege über Paris seine Amtsantritt anzeigen lassen. Dies beweist augenscheinlich seine verpönlische Stimmung; lebte die Kurie ja doch auch mit der Schweiz bisher auf dem Kriegsfuße.

London, 15. März. Unterfaus. Bei der Einbringung des Marinebudgets wies der erste Lord der Admiralität, Smith, darauf hin, daß dasselbe auf Normalzufußende basirt sei, da er glaube, es sei nicht seine Pflicht in hofentlich anzuwenden der Friedenszeiten eine bedeutende Erhöhung des Budgets zu verlangen. Die vorhandene Marine genüge zum Schutze Englands, zur Aufrechterhaltung seiner Ehre und zur Wahrung seiner Interessen. Es seien hinlänglich Mannschaften vorhanden, um jedes Schiff zu besetzen und dessen Dienstenstellung ermöglichen zu können. Die Flotte sei jeder Eventualität gewachsen. Weiter legte Smith die bereits bekannten Absichten der Regierung hinsichtlich des Baues von Kriegsschiffen dar und erklärte, er hoffe, die jetzt zu bauenden 28 Torpedobote würden im Sommer fertig sein. England bedürfte solcher Fahrzeuge weniger, als andere Länder, weil viele englische Dampfer als Torpedofahrzeuge verwendbar seien. Den Wünschen der katholischen Bevölkerung entsprechend, werde jedem aus 5 oder 6 Schiffen zusammengesetzten Geschwadern ein Kanalar beigegeben werden. Smith beantragte schließlich die Bewilligung der Positionen für 46,000 Offiziere und Mannschaften, einschließlich 14,000 Marinevolk. Wie bereits gemeldet, wurden sämtliche durchgesetzene Positionen des Marinebudgets genehmigt.

Orientalische Angelegenheiten.

Petersburg, 16. März. Die Affkation und Delimitation der Bulgarei wird in englischen und österreichischen Organen mehr als eine Angelegenheit behandelt, die durch eine geringere Ehrfurcht oder einen verminderten Ehrang nach Einfluß seitens Russlands zu einer minder schwierigen Frage für den Kongreß gemacht werden könnte. Schwieriger Anshauung gegenüber wird hier in informierten Kreisen auf die faktischen Zustände in Bulgarien verwiesen, die Elemente dort sind so locker, daß man befürchten muß, es würde eine russische Evakuation nur ein Chaos und zwar ein blutiges zur Folge haben. Für Russland ist die Affkation kein Vortheil, sondern eine Last, es gibt aber Vassen, deren sich eine Macht nur auf eine löwenable Weise entledigen kann.

— Der Austausch der Ratifikationen des Friedensvertrages findet wahrscheinlich morgen statt.

Konstantinopel, 16. März. Wie hier verlautet, sollen sich die russischen Garden am 21. d. zur Rückkehr einschiffen.

Wien, 16. März. Wie der „Polit. Korresp.“ aus Athen gemeldet wird, haben sich in Folge der Ausschreitungen der irregulären türkischen Truppen 32 christliche Familien aus Triestena auf griechisches Gebiet geflüchtet. — Aus Bukarest wird der genannten Korrespondenz berichtet, daß die rumänische Regierung die Auslieferung der türkischen Gefangenen vorbereite. Die rumänische Regierung stehe in Unterhandlung mit den russischen Behörden wegen der für Benutzung der Post, Telegraphen- und Eisenbahn-Einrichtungen schuldigen Summen und wegen der Entschädigung der rumänischen Grundbesitzer.

Vom Kongreß.

Während der ganzen Zeit hat Frankreich sich so sehr im Hintergrunde gehalten, daß es interessant genug ist, endlich eine anscheinend beruhende Stimme über die französische Dienstepolitik zu vernehmen. In einem gedruckten pariser Briefe der Wiener „Politischen Korrespondenz“ wird die Stellung Frankreichs zum Kongreß u. A. dahin präzisirt: „Als gewiß sei zu betrachten, daß der Gedanke, sich nämlich dem Kongreße fern zu halten, der französischen Regierung niemals gekommen ist. Der Gedanke der Enthaltung ist eine Zeitlang von Gambetta und seinen Freunden vertreten worden; aber selbst er hat ihn schließlich aufgegeben. Der betreffende Gedanke ist in demselben Augenblicke ganz unmög-

lich und unzulässig geworden, in welchem man übereingekommen ist, daß der Kongreß in Berlin unter dem Vorhänge des Fürsten Bismarck stattfinden werde. Wenn Frankreich es ablehnen würde, nach Berlin zu kommen, würde die Weigerung unverweilt als Anzeichen einer beharrlichen Feindseligkeit gegenüber Deutschland, als ein sicheres Symptom von Revanche-Hintergedanken angesehen werden. Der dominirende Gedanke des Cabinets Dufaure-Washington ist aber im Gegentheil die Herstellung möglichst freundschaftlicher Beziehungen zu Deutschland. Nachdem Berlin als Sitz des Kongresses einmal beflagirt war, ist die Teilnahme Frankreichs an demselben eo ipso gewiß und unerlässlich geworden, und die französische Regierung hat sich von nun an nur darauf beschränkt, sich für ihre Stellung nur die notwendigen Sicherheiten zu verschaffen. Sie hat zunächst verlangt, daß die Aufgabe des Kongresses streng auf die Regelung der Konsequenzen des russisch-türkischen Krieges beschränkt werde. Weiterhin hat sie den Wunsch ausgedrückt, daß selbst in der Sphäre der orientalischen Angelegenheiten bei der gegenwärtigen Situation drei Punkte nicht berührt werden. Diese Punkte sind: Egypten, Tunis und Syrien. Die französische Regierung hat sich in dieser Beziehung mit England ganz verständigt; sie hat die Zusicherung, daß das Londoner Kabinett an die Befreiung Egyptens durchaus nicht denke. Die Uebereinstimmung der Anschauungen zwischen den beiden Regierungen ist eine vollständige und wird sich auf dem Kongresse offenbaren.

Oesterreich-Ungarn hat bereits seine volle Zustimmung zu den Wünschen und Bedingungen Frankreichs ausgedrückt. Der französische Minister des Aeußeren, Mr. Waddington, ist entschlossen, selbst und begleitet von den hervorragendsten Beamten seines Ministeriums nach Berlin zu gehen und mit dem Grafen de Saint-Basile an den Kongreß-Beratungen theilzunehmen.

Die beiden Vertreter Frankreichs werden, wie der oben genannte Pariser Brief verfährt, aufrechtig daran arbeiten, eine Verständigung zwischen Russland einerseits und England und Oesterreich andererseits herbeizuführen. Sie werden den Fürsten Bismarck bei seiner Vermittelungs-Aktion, bei jenem „Grenzfalle“, „Makro-Geschäft“ unterstützen, welches der deutsche Reichskanzler in seiner Rede vom 19. Februar als seine Aufgabe bezeichnet hat. Ohne Verzug, von den Ereignissen demontirt zu werden, darf jedoch behauptet werden, daß Frankreich schwer seine Hand bieten und seine Sanktion geben dürfte, wenn auf dem Kongresse Fregellungs-Projekte, radikale Gebietsveränderungen aufstehen sollten. In einem solchen Falle wird Frankreich es unabweislich vorziehen, sich zu enthalten, um nicht der Zukunft vorzugreifen. Selbst wenn bei der Regelung Frankreich ein Theil angeboten würde, wird es nicht zögern, denselben abzulehnen und jede Komplikation zurückzuweisen.

Berlin, 16. März. Die Nachrichten über den Zusammentritt des Kongresses lauten wieder günstiger. Doch weiß Niemand mit Sicherheit anzugeben, ob die von England und Russland besonders aufgeworfenen Schwierigkeiten bezüglich der Kongreßverhandlungen wirklich geendet sind oder noch fortbestehen. Es ist wohl eher das Letztere zu erwarten. Doch weicht man allen kontreinen Schwierigkeiten dadurch aus, daß man dem Kongreße selbst, d. h. allen einzelnen auf denselben vertretenen Mächten die größte Freiheit der Bewegung zugestehet, ihnen in jeder Beziehung einen so breiten Spielraum gönnt, daß sie auf denselben erscheinen können, ohne jedes Präjudiz, ohne sich nach irgend einer Richtung hin gebunden und verpflichtet zu fühlen. Auf diese Weise ist freilich das Zustandekommen eines Kongresses leicht, aber die Aussicht, daß erspriehliche Resultate schnell von demselben zu gewärtigen sind, bedeutet getrübt. Die Frage bleibt daher noch immer offen, ob deutschseits die Einladungen zu einem solchen voraussetzungslosen Kongreß ergehen werden oder nicht. Bis jetzt sind sie nicht ergegangen und man möchte sich fast dem Glauben zuneigen, daß, wenn sie trotzdem in nächster Zeit an die betreffenden Kabinete gerichtet werden, dies als ein Zeichen zu betrachten sei, daß unter der Hand und ohne Kenntniß der betreffenden Parlamente zwischen befreundeten Diplomaten, vielleicht auch Souveränen bereits mehr abgemacht sei, mehr feste Basen für die Unterhandlungen gewonnen seien, als die Presse aller Länder augenscheinlich vermuthet, und als manche Minister in ihren öffentlichen Reden sich den Anschein geben. Jedenfalls aber wird der Kongreß, wenn er zu Stande kommt, eine Pause bilden, die allerseits bei der augenblicklichen Lage nur gewünscht werden kann — und auch dieser Umstand spricht für die Wahrscheinlichkeit seines Zustandekommens. So wie die Dinge augenblicklich liegen, ist weder für England noch irgend eine andere Macht Anlaß zu irgend welcher Aktion gegeben. Russland nicht gerührt in der Türkei. England und Oesterreich fangen an, sich zu etwigen Aktionen wenigstens vorläufig in Stand zu setzen, und in den von den Russen nicht okkupirten Theilen der Balkanhalbinsel herrschen größtentheils trostlose Zustände, Revolution und Anarchie. Was soll aus alledem werden, wie sollen sich diese Verhältnisse weiter ent-

wiefern, wenn man nicht erst auf einer Konferenz sich gegenseitig über das unterrichtet, was man beabsichtigt. Die geistliche Frage so wie die römische (wegen Bessarabiens) lösten sich immer mehr zur Entscheidung zu. Zu beiden muß der Kongreß resp. die einzelnen Mächte auf demselben klaren Stande stehen. Ob aus dieser dann der Frieden oder weiterer Krieg hervorgeht, muß sich zeigen. Das Vermittleramt des Leiters der deutschen Politik wird hier jedenfalls eine seiner schwersten Proben zu bestehen haben.

Die Post steht in ihrem heutigen Verhältnis die Anstalten der Konferenz als sehr trübe an. Die Konferenz zu Stande zu bringen, werde der Diplomatie wohl gelingen, aber ein Erfolg derselben ist sehr zweifelhaft. Das Blatt steht der Neutralität eines englisch-russischen Krieges entgegen und bemerkt über die neuesten Vorbereitungen der Russen gegen Konstantinopel und deren Folgen: „Es fragt sich, ob Russland auf dem Wege innehalten wird, sich Konstantinopel zu bemächtigen, wodurch es die englische Flotte herausfordert, und ob es diplomatisch die Forderung aufstellen wird, daß die Engländer die Gewässer Konstantinopels räumen, während die Russen dessen Häuser besetzen. Es muß wiederholt werden, daß dies ein Krieg wäre, aber nicht etwa ein sogenannter Weltkrieg. Ein englisch-russischer Krieg braucht durchaus nicht das übrige Europa zu Theilnehmern an der kriegerischen Aktion zu machen; Europa könnte sogar bei diesem Kriege, nachdem der erste Schreden überwunden wäre, sich verhältnismäßig wohl befinden. Den Gedanken muß man aber schwinden lassen, als könne England seinen Krieg führen ohne Hilfe der kontinentalen Großmächte, oder als habe es ohne diese keine wirksamen Waffen gegen Rußland. Um die ungeheuren Mittel der englischen Machtstellung und des englischen Goldes gegen Rußland mit ganzem Erfolg in Bewegung zu setzen, dazu bedürfte es allerdings einer außerordentlichen Persönlichkeit an der Spitze des englischen Staates. Diese Persönlichkeit hat man freilich bis jetzt nicht gesehen, aber wer will sagen, daß sie im nächsten Augenblick nicht hervortritt?“

Wien, 16 März. Das „Memorial diplomatique“ bezeichnet als Englands Kongreßbedingungen: 1) sofortige vollständige Wirtelheilung des Friedensvertrages; 2) im Falle einer Verschüderung des Fürsten Bismarck die freie Wahl des Präsidenten; 3) die Zurückziehung der russischen Truppen 30 Meilen hinter Konstantinopel; 4) die Theilnahme Griechenlands am Kongresse, und 5) die Unterzeichnung des Schlußprotokolls durch sämtliche Neutrale. Die Dauer des Kongresses soll sechs Wochen sein.

Kunst und Wissenschaft.

(Eine wunderbare Augenoperation.) In der Augenklinik des Herrn Dr. Schüller in Berlin wurde vor einiger Zeit an einem zwanzigjährigen Manne aus Greifenhagen bei Strittin eine Operation unternommen, die wohl ihres Gleichen nicht hat und auch in den weitesten Kreisen das lebhafteste Interesse hervorzurufen geeignet ist. Der betreffende junge Mann hatte schon als dreijähriges Kind sein linkes Auge in Folge eines eitrigen Dränenlebens eingebüßt; als vor einigen Monaten sich auch auf dem rechten ein ähnliches Leiden entwickelte, wandte sich der unglückliche Mensch sofort an einen Spezialarzt. Der Zustand war leider schon ein hoffnungsloser und auch Herr Dr. Schüller hatte anfangs nicht die Absicht, anscheinend nutzlose Versuche an dem betreffenden Patienten vorzunehmen. Aber das Mitleid unseres Augenarztes regte dessen Thätigkeit an und indem er dem Kranken die ganze schwere Situation auseinandersetzte, entschloß er sich, um wenigstens einen Gichtstein an dem erkrankten Auge zu erhalten, den Versuch einer künstlichen Hornhautbildung zu machen. Der betreffende Kranke wurde tief chloroformirt; neben ihm auf demselben Operationsbette lag gleichfalls in einem tiefen Chloroformschlaf versetzt, ein

schwarzer gesunder Pudel, aus dessen Auge ein ungefähr 9 1/2 Millimeter im Durchmesser haltendes Stück aus der Hornhaut herausgeschneitten und vermittelst eines äußerst mühevollen Versuchens auf das erkrankte menschliche Auge überpflanzt wurde. Die Anheilung des fremden Hornhautstückes erfolgte nach zweimal vierundzwanzig Stunden. Trotzdem später eine Trübung dieses übertragene Lappens eintrat, ist die Operation als eine gelungene zu betrachten, weil die Möglichkeit festgestellt ist, frische Gewebstheilungen in der Hornhaut durch künstliche theilweise Überplantungen zu schließen. Was also Deutschlands größter Chirurg, der unzerstörliche Diefenbach, „als eine der höchsten Platanien“ erklärt und deren Verwirklichung er für den höchsten Preis der Chirurgie erklärte, ist nunmehr zur Wahrheit geworden.

Aus der Provinz.

— **Es. Majestät der Kaiser und König hat dem Postrathe Schulte zu Magdeburg die Erlaubnis zur Anlegung der von dem Herzog von Anhalt ihm verliehenen Ritter-Insignien erster Klasse des herzoglichen Haus-Ordens Albrechts des Bären erteilt.**

— **Es. Majestät der König hat dem Steuer-Einnehmer Düwe zu Wernigerode den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.**

— **Dem Postamtsvorsteher Postrathe Bod in Memel ist die Vortierstelle des Postamts 1. in Werberg übertragen.**

— **Der Ober-Postdirektionssekretär Jörn in Nordhausen ist zum Postassistenten ernannt worden.**

— **Halberstadt.** Der frühere Vereinsvorstand des hiesigen Turnvereins, Louis König, starb am 14. d. M. in der Blüthe seines Lebens.

— **Duedlinburg.** Der hiesige Konjum-Verein hat in seiner zehnährigen Thätigkeit 35,279 A vom Gewinne an seine Mitglieder zurückgezahlt. Die Zahl derselben beträgt 507 und zählt der Verein eine Durchschnitts-Dividende von ca. 6 %.

— **Die mit dem 1. April d. J. in Kraft tretende neue Geschäftsordnung der Stadterordneten-Versammlung in Magdeburg zeigt, wie man von dort schreibt, in sprachlicher Hinsicht einen erfreulichen Fortschritt. Außer „Sekretär“ und „Protokoll“, sind nämlich alle Fremdwörter durch deutsche Bezeichnungen ersetzt. Statt Referent ist Berichtserstatter, statt Korreferent „Nebenberichtserstatter“, statt Petitionen „Bittschriften“, statt Interpellationen „Anfragen“, statt Pensionen „Ausgehälter“, statt Kommissionen „Ausschüsse“, statt Circular „Umlaufschreiben“, statt Amenements „Abänderungsvorschläge“ gesagt.**

— **Zeig, 16. März.** Wie die „Zeitung“ hört, hat die Erbauung eines Schlachthauses für hiesige Stadt nunmehr greifbare Gestalt angenommen und wird wahrscheinlich mit Eintritt günstiger Witterung mit dem Bau begonnen werden. Die Anlage kommt auf die Bürgerwiese zu stehen.

Sachsen und Thüringen.

— **Leipzig, 16. März.** Trotz der sofort ergriffenen Verfolgungsmaßregeln ist es bis heute nicht gelungen, des Sergeanten Pöhl, welcher in der Nacht vom 13. zum 14. März den von uns gemeldeten bedeutenden Kassenraub verübt hat, habhaft zu werden. Auch der Soldat Köhnen, welcher in der Nacht zuvor in der Kaserne zu Wöckern eine Kompostkassette geraubt hat und darauf entflohen ist, scheint, da heute das Regimentskommando den Steckbrief hinter Köhnen erläßt, noch nicht ergriffen zu sein. Der Zutritt zu Schloß Pleßenburg ist jetzt für Civilisten verboten.

— **Leipzig, 17. März.** Es sieht nunmehr wohl fest, daß kaum ein anderer Winter in den letzterlosenen Dezen-

nien in Hinsicht auf Witterungsabnormitäten dem gegenwärtigen Jahr seine Seite gestellt werden kann. Nachdem zu wiederholten Malen Gießregen sich bildeten und wieder zu Wasser wurden, ermarkte kein Mensch, daß nicht vor Frühling Anfang der Winter noch einmal seinen Einzug halten werde. Die Temperatur ist heute abnorme kalten und stille Gewässer sind bereits zu zwei Dritttheil mit einer Eischicht überzogen. Reisende aus dem Gebirge erzählen, daß in den oberen Gegenden Schlittenbahnen im besten Gange sind.

Aus Halle und Umgegend.

— **Von einiger Zeit wurde an dieser Stelle berichtet, daß mit dem 1. April 21 Klassen der seit mehreren Jahren überfüllten Volksschule dem neuen Schulgebäude in der Fienriettenstraße zugeweiht werden sollten. Dem Vernehmen nach dürfte diese Ueberweisung auf Schwierigkeiten stoßen. Wenn auch die innern Räume der neuen Schule jetzt schon fertig sind, die pünktliche Lieferung der Subellen ermöglicht, auch der Schulhof passierbar gemacht wird, so soll doch die Fertigstellung der Heizvorrichtung bis zur genannten Zeit als geradezu unmöglich bezeichnet werden sein. Dagegen nicht zu erwarten steht, daß die vorige Woche herrschende, kalte Witterung weiter ihr Recht behauptet, so ist dennoch wohl anzunehmen, daß bei einem neuen Gebäude sich die Durchheizung der Klassen als notwendig herausstellt. Die durch die Aufnahme der Sonntagsschule um 2 Klassenräume verminderte, und durch Ueberweisung der Neumarktschule an die katholische Gemeinde, sowie die durch die Uebernahme der Kinder aus der Gaudaiischen Schule an Schillerstraße überbürdete, Volksschule ist aber durchaus nicht im Stande die Kindermenge zu fassen, und so wird vielleicht die Direktion der städt. Volksschulen nichts Anderes übrig bleiben, als bis nach den Osterferien als Vorbehalt Halbtagsschule einzurichten. Andernfalls würde fast die Hälfte der Volksschüler 4 Wochen ohne Unterricht bleiben müssen, und wären die von der Stadt vom 1. April a. c. neu angestellten 9 Lehrer und Lehrkräften ohne jede Beschäftigung.**

— **Sobald die Ueberweisung von 21 Klassen an die neue Volksschule stattgefunden hat, wird vor Allem in der Leipzigerstraße und der Poststraße der vor Schulanfang und nach Schluß massenhafte Zu- und Wegzug von Kindern auf ein Geringses zurückgehen, da die Nordhälfte der Stadt ihre Kinder der neuen, die Südhälfte aber der alten Volksschule zuführen wird. Von vom Markte mit beladenem Karre nach Hause gehenden, und durch den Kinderstrom oft belästigten Hausfrauen wird diese Nachricht jedenfalls willkommen sein.**

— **Es sind übertragen: dem Postassistenten Thä hier selbst eine Postinspektorstelle für den 1. Bezirk der hiesigen Ober-Post-Direktion, dem Ober-Postkommisjär Mich aelis hier eine Kassierstelle bei dem Postamt 1.**

— **Der Postinspektor Eichler ist von Halle nach Dresden versetzt worden.**

Datum	Barometer.	Thermometer.	Thermometer.	Thermometer.	Thermometer.	Thermometer.	Thermometer.	Thermometer.	Thermometer.
Tag.	Stunde.	Bar. in H. m.	Therm. in H. m.	Therm. in H. m.	Therm. in H. m.	Therm. in H. m.	Therm. in H. m.	Therm. in H. m.	Therm. in H. m.
16. März.	2 M.	341.8	0.48	0.6	1.03	338.87	92.3	N. W.	
	10 M.	340.7	-0.96	-1.2	1.60	339.10	87.4		
17. „	7 M.	338.7	-1.4	-1.3	1.65	337.05	90.2	S. W.	
	2 M.	338.4	1.86	1.7	1.85	336.55	81.5	N. W.	
	10 M.	338.2	0.72	0.9	2.05	336.15	95.3		
18. „	7 M.	337.1	1.76	2.2	2.23	334.87	95.7	W.	

In der Nacht vom 16. zum 17. und am 17. harter Schneefall

Die einheitliche Gestaltung der brittischen Fabrik-Gesetzgebung.

Eine recht wichtige Maßregel wird augenblicklich im brittischen Parlament diskutiert. Die gegenwärtige Fabrik-Gesetzgebung Großbritanniens besteht aus einer großen Zahl einzelner Gesetze. Das älteste, welches ein wichtiges gesellschaftliches Interesse hat, stammt aus dem Jahre 1802 und beschäftigt sich mit Vorkehrungen für Erhaltung der Gesundheit und Sittlichkeit von Lehrlingen und anderen Personen, welche in Baumwoll- und anderen Fabriken beschäftigt werden. Es verfährt u. A., daß Fabrikräume zweimal im Jahre mit Luft und Wasser zu reinigen sind und daß auf Zulassung von frischer Luft Sorgfalt verwendet werden muß. Lehrlinge sollen vom Lehrherrn mit zwei vollständigen Anzügen versehen werden, indem ihnen alljährlich ein neuer zu verabfolgen ist. Die Arbeitszeit dürfe 12 Stunden nicht überschreiten. Kein Lehrling dürfe zwischen 9 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens zur Arbeit gezwungen werden; nur in Fabriken mit mehr als tausend Spinneln dürfen Lehrlinge in der Nacht beschäftigt werden. Die Friedensrichter jeder Grafschaft haben alljährlich zwei Fabrikinspektoren zu ernennen, welche über die Beschaffenheit der Fabriken berichten müssen. An zwei in die Augen fallenden Stellen jeder Fabrik sind die Bestimmungen dieses Gesetzes aufzuhängen. Dieselben sind durch Bestimmungen späterer Gesetze überholt worden; indessen ist das älteste Fabrikgesetz nicht aufgehoben worden.

Im Jahre 1833 wurde ein Gesetz zur Regelung der Arbeit von Kindern in den Fabriken erlassen. 1844 wurde dasselbe verbessert. Im Jahre darauf erklärte ein Gesetz, daß gewisse Seilerien den Bestimmungen der Fabrikgesetze nicht unterliegen. Hierauf folgten weitere Fabrikgesetze im Jahre 1850, 1853 und 1856. 1861 wurde ein Gesetz über die Anwendung der bisherigen Fabrikgesetze auf die in Spitzenfabriken beschäftigten Frauen, jungen Personen und Kindern beschlossen. In den Jahren 1864, 1867 und 1870 wurde das Geltungsbereich der Fabrikgesetze weiter ausgedehnt. Im Jahre 1871 befreite ein Gesetz israelitische

Frauen und Kinder von den Strafen, mit welchen Arbeit am Sonntag gesühnet wird. Die letzten brittischen Fabrikgesetze stammen aus den Jahren 1871 und 1874.

Da die Bestimmungen früher erlassener Gesetze von den folgenden nur theilweise aufgehoben wurden, theilweise aber fortbestanden, so ergaben sich bei Anwendung der Gesetze Schwierigkeiten. Sowohl die Arbeiter und Fabrikanten, als selbst die Richter befanden sich zuweilen in Verlegenheit über die Tragweite der erlassenen Gesetze; in jedem Falle wurde die Erkenntnis der bezüglichen Bestimmungen außerordentlich erschwert, so daß viele unwillkürliche Uebertretungen unvermeidlich waren. In Folge dessen hat eine, mittels königl. Patent vom 25. März 1875 niedergesetzte Kommission, welche die brittische Fabrikgesetzgebung zu untersuchen hatte, an die Spitze ihrer Vorschläge die Forderung gestellt, die gesammten Fabrikgesetze in ein einziges zu kodifizieren. Dieser Aufgabe liegt das Parlament gegenwärtig ob.

Von einigen Seiten, namentlich von Herrn Falcott, wird diese Gelegenheit benutzt, um gegenwärtig auch materielle Änderungen durchzuführen. Indessen finden diese Veränderungen wenig Anklang, da der Regierung, sowie der großen Mehrzahl aller Parlamentsmitglieder an erster Stelle darum zu thun ist, die Fabrikgesetzgebung in ein einheitliches Gewand zu fassen. Wie fest man dieses Ziel im Auge behält, geht aus der Thatsache hervor, daß von den hundert Paragraphen, welche die neue Bill enthalten, nicht weniger als 65 schon am ersten Berathungstage genehmigt wurden.

Das Studium der oben angeführten, theils recht umfangreichen Gesetze wird Übermann davon überzeugen, daß die Gesetzgebungsmaschine auf diesem Gebiete nicht nur fleißig, sondern mit zunehmender Schnelligkeit gearbeitet hat. Unumstößlich geht daraus hervor, daß das brittische Parlament wenigstens in diesem Jahrhundert das Wohl und Wehe der arbeitenden Klassen stets im Auge behalten hat. Obwohl man nun aber wissen muß, daß es noch thut, der starke Arm des Gesetzgebers, die Unmündigen, die Frauen und sogar die Männer vor Gefährdung ihres leiblichen Wohles schütze, so wäre es doch noch besser, daß die

Arbeiter selbst ihre Interessen kennen lernen, daß sie ihre Kinder nicht nur nicht vorzeitig in die Werkstätten schicken, sondern sie stets nur demjenigen Arbeitgeber anvertrauen, deren Gewissenhaftigkeit und Verständnis bei Vernehmung der Kinderarbeit außer Zweifel steht; daß sie die Frauen, welche im allgemeinen stets bereit sind, durch harte Arbeit um Unterhalt zu betragen, vor Ueberanforderung schützen; daß sie Arbeitseigenen zurückweisen, sobald die letztere von ihrer Gesundheit Opfer erfordert. Hat jeder Arbeiter diesen Grundsatz im Auge, so bedarf es zahlloser Gesetzesbestimmungen nicht.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Gewerbetreibenden vorzugsweise berufen sind, die berechtigten Forderungen des Einzelnen mit vereinten Kräften zu unterstützen. Jeder aber läßt sich nicht in Abrede stellen, daß sie auf diesem Felde — sowohl bei uns wie in England — verhältnismäßig wenig geleistet haben. Ueber die letzteren sagte z. B. vor einigen Tagen die „Times“: „Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß die Gewerbetreibenden so wenig gethan haben, um die Zwecke der Fabrikgesetzgebung zu fördern... Die Arbeiter selbst haben sich bisher nur wenig um die Dinge bekümmert, welche in ihrem eigenen Interesse liegen. Die Forderung, daß Fabriken und Werkstätten gesund, daß gefährliche Maschinen eingefriedigt sein sollen, ist zum Gemeinplatz geworden. Der Arbeiter aber vertraut die Erfüllung jener Forderung ausschließlich dem Gesetz an.“ Wir müssen hinzu, daß, wenn die Körpergesundheit, welche auf dem Boden der heutigen Gesellschaft stehen, für Verbesserung ihrer Zustände nicht eintreten, die Demagogie ihre Umsturzpläne mit einem Scheine von Berechtigung entschuldigen kann.

Wohlfährigkeit.

2 A. und 3 A., erziehe bei der Kommunikation am 6. März, letztere am Sonntag Invoceat in das Becken gelegt, werden nach dem Willen der Herr, denen ich herzlich danke, verwendet werden. G. Hofmann, Pastor.

30 A. Gehent aus einer Straichasse des Schmiedemeisters W. wider hiesige Schmiegegessen wurden heute von letzterem zur Armenkasse gezahlt. Halle, 13. März 1878. Die Armeudirection.

Das Kirchenconcert des hiesigen Vereins.

Über fünf Jahre die Leistungen der hiesigen Gesangsvereine verfaßt hat, wird leicht vorausgesehen haben, daß der Herr Musikdirector Paßler bei öffentlichen Auftritten...

Die Ausführung wurde eröffnet mit dem Concertstück „Zion, für Chor, Varyoncello und Orchester komponirt von H. W. Gade. Der untergelegte Text, der jüdischen Geschichte entnommen, zerfällt in die drei Theile: Wanderung aus Aegypten, Gefangenschaft in Babylon und Heimkehr.

Die folgende Nummer bildete ein Orchesterconcert mit Orchesterbegleitung von G. Fr. Händel, in welchem Werke wir zugleich ein, aus alten Tönen hervorgegangenes Kunstwerk begrüßen, wie es nur ein Bach und Händel zu schaffen im Stande waren!

Kommen wir nun zur Haupt- und Schlussnummer des Programms, zur Symphonie-Cantate von F. Mendelssohn, die trotz ihres tiefen Gehalts manchen Mißhoß erregt hat. Man sieht darin eine unbedeutende Nachahmung der 9. Symphonie Beethoven's, welche wegen ihres religiösen Inhalts mit einer Symphonie nicht in Einklang zu bringen sei.

Um nun vorübergehend das Einseitigkeitsband des Ganzen zu ernähren, so vermittelt das Anfangsmotiv des Vorgesangs „Alles was Demen hat, lobt den Herrn“ den Zusammenhang zwischen instrumentaler Einleitung und Gesangstheil.

treuer Nachfolge gegeben. Abgesehen von der instrumentalen Begleitung bilden seine totalen Kirchenwerke so recht die Brücke zu Bach's mitterlichen Schöpfungen, die bis dahin der nöthigen Vermittlung entbehren.

Auch in diesem Vorgesange erreicht Mendelssohn das, was er sich überhaupt bei seinen Compositionen vorgenommen. Ihm hatte nämlich ein Kunstwerk besonders dann Wert, wenn es sich schöner Form durch möglichst deutlichen Ausdruck alle Welt entzückte, begeisterte und erfreute.

Weiter können wir die Solisten nicht Alle namhaft machen; nur die Namen der beiden Damen aus Leipzig der Fräul. Vrier und Schulze, sowie des Herrn Günther, deren Mitgliedschaft dem hiesigen Verein gewiß zur Ehre gereicht, vermögen wir zu nennen.

Literarisches.

Der Roman meines Lebens von F. W. Haffländer. Ein literarisches Kleinod, dem sich nicht viel Aequivalentes an die Seite stellen läßt, haben wir durch die Veröffentlichung der Memoiren Haffländer's, von denen namentlich der erste Band (der Kranke in Stuttgart) erschienen ist, erhalten.

Das erste Kapitel: „Des Knaben Freund und Leid“ schildert die freudlose Kindheit im Hause eines zwar sehr verdienten, aber vom Glück durchaus nicht begünstigten Vaters. Wir lesen, wohl unfröhliche Einblicke des Gemüths des Knaben schärfen, eines Knaben, der seine Mutter kaum gekannt, den Händen einer Hausfrau übergeben wird, und so jene mütterliche Liebe, die so viel vermag, gänzlich entbehren muß.

Das zweite Kapitel: „Des Knaben Freund und Leid“ schildert die freudlose Kindheit im Hause eines zwar sehr verdienten, aber vom Glück durchaus nicht begünstigten Vaters. Wir lesen, wohl unfröhliche Einblicke des Gemüths des Knaben schärfen, eines Knaben, der seine Mutter kaum gekannt, den Händen einer Hausfrau übergeben wird, und so jene mütterliche Liebe, die so viel vermag, gänzlich entbehren muß.

mentpreis von 20 M den Lesern so viel des Bortrefflichen und Schönen in sich stets steigender Folge geboten wurde. Wir empfehlen somit auch für den mit dem April-Heft beginnenden neuen Jahrgang die deutsche Monatschrift „Nord und Süd“ der Theilnahme unserer Leser.

Bermüthetes.

— (Gründet Vereine für Volkswohl!) Der Lärm der sozialdemokratischen Volksversammlungen mit seinen widerlichen Szenen der Verpötlung alles dessen, was der Mehrzahl der Menschen noch als anständig, rein und heilig gilt, wird hoffentlich bald verstummen vor einer Gegenwirkung, welche allen Volksklassen edlere geistige Nahrung und wirkliche Belehrung auf dem Vereinswege zu bieten sucht.

— (Zur Germanisirung der Polen.) Aus der Provinz Posen, Anfang März. Ueber die Germanisirung der preussischen Polen wird bei jeder Gelegenheit ein Staub aufgewirbelt, welcher über die wirklichen Verhältnisse und damit zusammenhängend über das Vorgehen der Regierung in der Sache einen falschen Schein erweckt. Wichtig ist, daß namentlich, seit 1866 die polnisch redenden Landestheile in den norddeutschen Bund aufgenommen wurden, der Prozeß der Germanisirung lebhafter geworden ist.

Nachtrag.

Petersburg, 17. März. Der „Golos“ erzählt, daß der petersburger Magistrat auf Befehl des Ministers des Innern zur Aufstellung von Listen solcher Personen geschritten sei, welche für geeignet erachtet werden, Stellungen als Offiziere in der Miliz, falls dieselbe aufgegeben wird, zu bekleiden.

Wien, 17. März. Bezüglich der Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland erklärt die „Montagsrevue“ neuerdings, es könne davon, bevor der autonome Zolltarif in Kraft getreten, keine Rede sein.

Orientalische Angelegenheiten.

Petersburg, 17. März. Die Ratifikationserkundungen des russisch-türkischen Friedensvertrags sind heute ausnahmsweise worden, die Publikation des Vertrags wird erfolgen, sobald derselbe den Großmächten mitgeteilt worden ist. Kreuz Pascha tritt sofort die Maßregeln nach Konstantinopel an. Für die allmähliche Rückführung der russischen Armee in der Türkei wird bereits die erforderlichen Vorbereitungen getroffen. Die Garde setzt sich zuerst in Bewegung und wird einige Zeit in der Nähe von Aien Anzurquartiere beziehen.

London, 17. März. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Konstantinopel telegraphirt, es seien in Folge der neuerdings dort herrschenden Gährung und in Folge der stattgehabten Verbreitung aufrührerischer Plakate militärische Vorkehrungen, insbesondere Patrouillenmärsche bei Tag und bei Nacht angeordnet. Man erwartet die Ankunft der Truppen, die in Schumla und Barua standen, sowie von 16,000 Egyptern.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265) wird unter Aufhebung der Verordnung der königlichen Polizei-Direktion vom 30. Juli 1854 nach Berührung mit dem Gemeinde-Vorstande und mit Genehmigung des königlichen Ober-Präsidenten gemäß § 82 alin. 1 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 Folgendes verordnet:

§ 1.

Als die gebotene Polizeistunde, über welche hinaus nach § 365 des Reichsstraf-Gesetzbuchs dem Wirth die Zulassung von Gästen in Schank-Stuben oder öffentlichen Vergnügungsorten und den Gästen nach Aufforderung zum Fortgehen durch den Wirth, dessen Vertreter oder einem Polizeibeamten das Verweilen in solchen Lokalen verboten ist, wird für den Polizeibezirk der Stadt Halle

Zwölf Uhr Abends
und als diejenige Stunde, bis zu deren Ablauf das vorgeordnete Verbot gilt,
Fünf Uhr Morgens

festgesetzt.

§ 2.

Die Polizei-Verwaltung ist jedoch berechtigt, ausnahmsweis sowohl eine Verlängerung der nach § 1 für den Gewerbe-Betrieb zulässigen Zeit, als auch eine Beschränkung derselben in Betreff einzelner Lokale eintreten zu lassen.

§ 3.

Ueberschreitungen der nach § 2 verlängerten oder beschränkten Polizeistunde sowie Ueberschreitungen der im § 1 gebotenen allgemeinen Polizeistunde werden, soweit nicht der § 365 des Reichsstrafgesetzbuchs Platz greift, mit einer Geldstrafe bis zu 30 M. und im Unermögens-Falle mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Halle a/S., den 15. März 1878.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Ober-Bürgermeister v. Voß.

Alle Reparaturen,
Waschen, Färben, Modernisiren der Filz-,
Seidens u. Strohhüte werden prompt u.
billigst ausgeführt.
C. G. Nicolai, Leipzigerstr. 22, früher Zapfenstraße.

Seit einiger Zeit habe ich auf Empfehlung vieler
deutscher Ärzte meine Cherecapseln, welche bereit in
Frankreich, Russland, Belgien, Spanien, Niederlande,
Amerika, etc. mit grossem Erfolg gegen Schwind-
melt, Bronchitis, Husten und im Allgemeinen
gegen alle Krankheiten der Luftröhre, der
Lunge und des Kehlkopfes angewandt werden,
auch in Deutschland und Oesterreich eingeführt.

Wohl der beste Remedy für die Güte meiner
Capseln ist der Test Dieser bereits nachgeahmt
und gefälscht werden. Wenn man meine Cherecapseln
mit den nachgeahmten vergleicht, so sieht man
je eine derselben öffnet, wird man ohne Nachmann-
schaft sein, sofort die große Verschiedenheit beider
constatiren können.

Um allen Verwicklungen vorzubeugen
erkläre ich ausdrücklich, dass ich überhaupt
mit dem Namen für Qualität auf irgend eine
für Wirklichkeit der Janyot'schen Cherecapseln
garantiren kann, wenn die Flasche
mit einer Etiquette versehen sind, welche meine
in drei Farben gedruckte Unterschrift
deren Facsimile nebststehend
abgebildet ist, tragen.

Meine Cherecapseln werden niemals
in solchem Zustande abgegeben.

Aux Caves de France
Weinhandlung und Weinstuben, zur Einführung
von chemisch untersuchten reinen **französi-
schen Weinen** in Deutschland.
Verantwortlich zu jeder Zeit für die bei mir oder
bei meinen Filialen gekauften, mit meinem Na-
mensiegel versehenen Originalflaschen in 11 und
12 Liter. Verkaufsstelle in Halle a. S. bei Hrn.

Wilh. Gebhardt, Magdeburgerstr. 51.
Brochüre enthaltend: Urtheile über mein
Unternehmen seitens der deutschen und fremden
Presse, sowie Preiscurante werden auf Verlan-
gen gratis durch
Herrn **Wilh. Gebhardt**
zugesandt oder verabsolgt.

Mit der Bitte an das geehrte Publikum, mein
Unternehmen nach Kräften unterstützen zu wol-
len, zeichne
mit Hochachtung

Oswald Nier.
Nîmes, Marseille, Berlin, Dresden,
Jerusalemstr. 48. Wettinerstr. 11.
Breslau, Stettin,
Schweidnitzer Stadtgraben 13. gr. Domstr. 20.

Für die Redaction verantwortlich C. Voßardt. — Expedition im Waisenhaus. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Die städtische Bürgerschule

beginnt das neue Schuljahr **Montag, den 1. April cr.**, deshalb bitte ich, die Kinder, welche obige Lehranstalt vom gedachten Termine ab besuchen sollen, in den **Vormittags-
stunden des 25. und 26. d. Mts.** unter Vorlegung des Impfscheines gefälligst bei mir
anzumelden zu wollen.

Halle, den 16. März 1878.

Scharlach, Schuldirektor.

Delikatens Sauer Kohl bei Ed. Schulze.

Um sich vor nassem Füssen zu bewahren, giebt es kein besseres Conservoirungsmittel
für das Leder als:



Gummithran



zum Weich-, Geschmeidig- und Wasserdichtmachen der
Stiefeln und Lederhüte, à Fl. 30 u. 60 J. und 1 M. 20 J.
empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.

NB. Da von einigen Personen hier theils Fälschthran, theils andere dem Leder nach-
theilige Oele unter dem Namen „Gummithran“ verkauft werden, so mache ich hier-
mit das Publikum aufmerksam, dass nur die Flaschen, welche mit meiner Firma und
zwei Wappen versehen sind, der echte Gummithran ist.

Illuminations-Laternen.

Eine große Partie Illuminations-Laternen soll, um damit zu räumen, weit unter
dem Selbstkostenpreis verkauft werden. Es sind fast alle Größen und Fagons vertreten.

**Hallesche Papierwaaren-Fabrik,
Brüderstrasse.**

Neue Sendung, hochfeinste Qualität:

Echt Culmbacher Exportbier 16 Fl. 3 Mk.
Echt Pilsener Schank-Exportbier 15 Fl. 3 Mk.
Echt Kitzinger Exportbier 20 Fl. 3 Mk. 75 Pf.
— bei Entnahme von 50 Flaschen Preisermäßigung — empfing und empfiehlt

E Lehmer, Rathhausgasse 12,
Ecke der Poststraße, Halle a/S.

Geschäfts-Offerte.

Die Localitäten zu einem Colonial- und Materialwaaren-Ge-
schäft en gros & detail neuerer bequemster Einrichtung, trocken und mit
allem Confort versehen, in der frequentesten Gegend von Halle a/S., Nähe
des Bahnhofs gelegen, können zum 1. Juli a. e. an einen strebsamen Kauf-
mann preiswerth verpachtet werden. Nähere Auskunft ertheilt gern Herr
August Peter, Halle a/S.

Die Strohhut-Fabrik von A. Lehmann,
31 Schmeerstraße 31,

empfiehlt sich im Waschen, Färben und Modernisiren aller Arten Filz-
und Strohhüte nach den neuesten Fagons.

Max Lange, Tapezierer und Decorateur,
empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen hochgeschätzten Publikum
zur Anfertigung sämtlicher Tapezierer- u. Decorationsarbeiten.
Empfehle zu gleicher Zeit

Sprungfeder-Matratzen,
in jeder Größe, von 18 Mark an,
teste Matratzen von 6 Mark an.

Neues Theater.

Dienstag den 19. März 1878

Concert

der berühmten Tyroler National-Concert-Sänger-Gesellschaft
Hans Lechner aus dem Zunftal.

Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pfg.
Familienbillets 3 Stück 1 M. sind vorher in der Cigarrenhandlung der Herren Steins-
brecher & Jasper und beim Kaufmann Herrn Spierling, Leipzigerstraße, zu haben.

Thieme's Garten,

Augustastrasse 2,

heute ff. Bockbier

aus der Halle'schen Actien-
Brauerei. Speekkuchen.

Clavier- und Schreib-Unterricht
ertheilt mit Garantie
Malen, Lackiren u. Firmaschreiben
solid und billig bei

**C. Landmann, Steinstraße
Nr. 46, I.**

Eine geübte Plätterin
empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in und
außer dem Hause. Zu erfragen
Brüderstraße 16, II.

Strohüte
w. f. gew. u. modernisirt, Morgenstunden und
Bavettchen sauber gew. u. garnirt
alter Markt 28, III.

Eine anst. alleinlebende Frau wünscht Beschäftigung im Ausbessern in und außer dem
Hause
H. Brauhausgasse 12.

Neues Theater.

Donnerstag den 21. März 1878.

24. grosses Symphonie-Concert

W. Halle, Stadtmusikdirector.

Handwerker-Meister-Verein.

Nur für Mitglieder der Vorkassabank
Dienstag den 19. März Abends 8 Uhr
in der „Zulpe.“

1. Bericht der Superrevisions-Kommission
zur Rechnungslegung und Entlastung
des Rendanten.
2. Ballotage neuer Mitglieder zur Vor-
schubbank.
Wir bitten, da die Ballotage diesmal sehr
stark ist, die Mitglieder, zahlreich und pünkt-
lich zu erscheinen.
Der Vorstand.

(Hierzu eine Beilage.)